

N I E D E R S C H R I F T

Gremium: Landkreis Dachau
Kreisausschuss

Sitzung am: Freitag, den 21.11.2025

Sitzungsort: Gymnasium Karlsfeld
Sitzungsraum: Raum „Schulbibliothek“
Bayernwerkstr. 101, 85757 Karlsfeld

Sitzungsbeginn: 10:20 Uhr

Sitzungsende: 10:58 Uhr

Status: Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigungen der Niederschriften vom 02.10.2025 und vom 17.10.2025
2. Anpassung der laufenden Geldleistung der Kindertagespflege
3. Anpassung der Pflegepauschalen für die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII
4. Bezuschussung Drogenberatungsstelle Dachau (Drobs e.V.);
Aufstockung des Zuschusses für die Präventionsmaßnahmen 2025
5. Brücke Dachau e.V.;
Anpassung Zuschussvereinbarung
6. Einrichtung einer Jugendsozialarbeit an der Grundschule Vierkirchen
7. Abschlussbericht über die Ergebnisse der Task-Force Handlungsfähigkeit

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigungen der Niederschriften vom 02.10.2025 und vom 17.10.2025

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 02.10.2025 und vom 17.10.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 2

Anpassung der laufenden Geldleistung der Kindertagespflege

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die Anpassung der Vergütungssätze der Kindertagespflege gemäß der gültigen Empfehlung des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetags entsprechend sowie den aktuellen Nebenkostenkatalog umzusetzen:
 - a. Empfehlungen werden umgesetzt ab 01.09.2025 wie vom Bayerischen Landkreistag und des Bayerischen Städtetags empfohlen.
2. Ein erneuter Anpassungsvorschlag erfolgt entsprechend den künftigen Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetags.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 3

Anpassung der Pflegepauschalen für die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die Anpassung der Vergütungssätze der Vollzeitpflege gemäß der Empfehlung des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetags entsprechend sowie den aktuellen Nebenkostenkatalog umzusetzen:
 - a. Empfehlungen werden umgesetzt ab 01.09.2025.
2. Ein erneuter Anpassungsvorschlag erfolgt entsprechend den künftigen Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetags.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 4

**Bezuschussung Drogenberatungsstelle Dachau (Drobs e.V.);
Aufstockung des Zuschusses für die Präventionsmaßnahmen 2025**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die Präventionsmaßnahmen der Drogenberatungsstelle Drobs e.V. an Schulen für das Jahr 2025 mit bis zu 15.000,00 Euro zu bezuschussen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 5

Brücke Dachau e.V.; Anpassung Zuschussvereinbarung

Beschluss:

Der modifizierten zuschussunschädlichen Rücklagenbildung in Höhe von

- Allg. Rücklage bis zu 50 T€,
- in Jahren mit Einnahmen in der G+V über 500 T€ sollen zusätzlich vom übersteigenden Betrag 5 % für die allg. Rücklage anerkannt werden (beginnend 2026 auf Basis G+V 2025 ff.),
- zusätzlich eine Zweckrücklage in Höhe von 50 T€ für eigene Immobilien und
- weiteren Änderungen gem. Anlage 3

wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 6

Einrichtung einer Jugendsozialarbeit an der Grundschule Vierkirchen

Beschluss:

1. Der Bedarf der Einrichtung einer JaS-Stelle an der Grundschule Vierkirchen im Umfang von um 0,5 VZÄ wird festgestellt.
2. Vorbehaltlich der Gewährung der staatlichen Förderung wird dem Antrag der Gemeinde Vierkirchen und der Schulleitung der Grundschule Vierkirchen vom 27.5.2025 stattgegeben nach Maßgabe folgender Bedingungen:
 - a. Die Förderung erfolgt als anteilige Förderung mit einem Festbetrag in gleicher Höhe wie die Förderung der Regierung von Oberbayern für bis zu 0,5 VZÄ einer JaS-Fachkraft. Dies entspricht derzeit 8.180,- Euro.
 - b. Die Förderung verringert sich um ein Zwölftel für jeden vollen Kalendermonat des Bewilligungszeitraumes, in dem eine Stelle nicht besetzt ist oder ein tariflicher oder gesetzlicher Vergütungsanspruch nicht besteht. Dies gilt nicht, wenn eine Ersatzkraft beschäftigt wird und entsprechende Personalausgaben für den Anstellungsträger tatsächlich anfallen.
 - c. Die Auszahlung erfolgt jährlich auf Auszahlungsantrag des Antragstellers.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 14
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 1
(bei kurzzeitiger Abwesenheit eines Kreisrates)

Tagesordnungspunkt 7

Abschlussbericht über die Ergebnisse der Task-Force Handlungsfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellt Kenntnisnahme fest.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

Vorsitzender
Stefan Löwl
Landrat



Schifführer
Sebastian Zollbrecht
Verwaltungsfachangestellter

